



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 675409

43/02 (51) Int. Cl.5: **B 65 D** B 65 D 47/08 7/26 **B 65 B**

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

12 PATENTSCHRIFT A5

(21) Gesuchsnummer:

3826/87

(73) Inhaber:

Dart Industries, Inc., Northbrook/IL (US)

(22) Anmeidungsdatum:

01.10.1987

30 Priorität(en):

02.10.1986 US 914913

(72) Erfinder:

De Coster, Pieter K. J., Aalst (BE)

24) Patent erteilt:

28.09.1990

(45) Patentschrift veröffentlicht:

28.09.1990

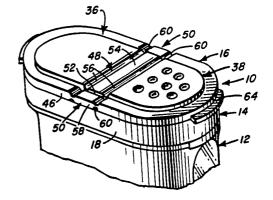
(74) Vertreter:

A. Braun, Braun, Héritier, Eschmann AG,

Patentanwälte, Basel

54 Behälterkappe.

(57) Eine Behälterkappe weist zwei der Länge nach ausgerichtete Verschlussdeckel (36, 38) auf. Diese sind mit einem innenliegenden Gelenkband (48) mit einer zentralen Befestigungsplatte (54) und einander gegenüberliegenden, das Gelenkband (48) mit dem jeweiligen Deckel (36, 38) einstückig verbindenden Gelenken (56) einstückig verbunden. Dabei ist ein Paar aussenliegender, parallel zum Gelenkband (48) und in einem Abstand zu dessen beiden Seiten angeordneter Federbänder (50) vorgesehen. Jedes derselben weist einen im wesentlichen starren Zentralteil (58) und einander gegenüberliegende Gelenke (60) auf. Diese verbinden das Federband (50) mit den einander gegenüberliegenden Deckeln (36, 38) einstückig über Achsen, die in Längsrichtung in einem Abstand ausserhalb der Achsen der Gelenke (56) des Gelenkbandes (48) liegen.





Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Behälterkappe nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1. Mit einer solchen Kappe ist der wahlweise und kontrollierte Zugang und die Abgabe des Materials in dem entsprechenden Behälter durch unabhängig voneinander betätigbare Verschlusselemente mit zusammenwirkenden Bauteilen möglich.

1

Bei der Abgabe einer Vielfalt fliessfähiger Materialien, wie Mehl, geriebenem Käse, Gewürzen oder dgl. ist oft erwünscht, das Material sowohl streuen als auch in einem abgeben zu können. Dies erfolgt mit Hilfe wahlweise zugänglicher Ausgabeöffnungen, von denen eine mehrere kleine Streulöcher und eine andere ein einziges grosses Loch aufweist, durch das das Material etwa auf einen Löffel ausgegossen werden kann.

Um die verschiedenen Ausgabeöffnungen wahlweise verwenden zu können, gibt es bekanntlich auf einem Behälter drehbar angebrachte Kappen zur wahlweisen Freigabe der Öffnungen.

Alternativ kann die Kappe einen Doppelschluss oder Doppeldeckel aufweisen, der zwei verschiedenen Öffnungen zugeordnet und zur Freigabe der jeweiligen Öffnung wahlweise betätigbar ist. Ein Beispiel hiefür ist der in der US-PS 4 369 901 (Hidding, 25. Jan. 1983) beschriebene Gewürzbehälter, bei dem jedes Verschlusselement eigens schwenkbar ist und Vorsprünge aufweist, die in einer Ausnehmung verrastbar sind. Dabei sind für jedes Verschlusselement eigene Vorsprünge sowie eine eigene Ausnehmung vorgesehen, um die Verschlusselemente wahlweise in ihrer Offenstellung zu fixieren.

Eine änliche Kappe bzw. ein ähnlicher Deckel mit mehreren verschwenkbaren Verschlusselementen ist aus dem US-Design-Patent 200 270 ((Waterman, 9. Febr. 1965) ersichtlich.

Solche wie in der US-PS 4 369 901 vorgeschlagene Deckel werden vorteilhafterweise als einteiliger Körper aus einem spritzfähigen thermoplastischen Kunstharz, wie Polyethylen hergestellt, dessen besondere Beschaffenheit die Bildung einteiliger Gelenkbereiche entlang von Nuten oder Zonen geringerer Dicke erlauben. Die Bildung von Gelenkbereichen auf diese Weise ist bekannt und in folgenden Patentschriften dargelegt: US-PS 3 289 877 (Wolf, 6. Dez. 1966) US PS 3 629 901 (Wolf, 28. Dez. 1971) US PS 4 457 458 (Heinol, 3. Juli 1984).

Ziel der Erfindung ist die Schaffung einer Doppelgelenk-Kappe für zwei unabhängig voneinander betätigbare Verschlusselemente mit gemeinsamen Bauteilen, die derart miteinander zusammenwirken, dass eine zwangsweise Anordnung und Fixierung jedes Verschlusselementes entweder in seiner Offen- oder seiner Schliessstellung erreicht wird.

Dieses Ziel wird mit den im Patentanspruch 1 definierten Kennzeichnungsmerkmalen erreicht. Dies geschieht insbesondere dadurch, dass die gemeinsam und in besonderer Weise ausgenutzten Bauteile sich je nach dem betätigten Verschlusselement unterscheiden. In jedem Falle sind diese gemeinsam verwendeten Bauteile Lagesicherungselemente, die mittels einer Kippwirkung wahlweise das eine oder andere Verschlusselement in entweder die Offen-

oder Schliessstellung vorspannen, jedoch ein manuelles Schliessen bzw. Öffnen des Verschlusselementes ermöglichen. Dadurch ist eine mechanische Verrastung, z.B. der Art mit Vorsprüngen und Ausnehmungen, nicht erforderlich. Vielmehr ist ein Paar gemeinsame bzw. gemeinsam benutzte, jeweils mit einem Paar zusammenwirkende Gelenke versehene Lagesicherungsbänder vorgesehen, die zur wahlweisen Lagesicherung beider Verschlusselemente bei der manuellen Betätigung des jeweiligen Verschlusselementes gemeinsam ausgenutzt werden. Die Ausgestaltung der Lagesicherungsbänder ist derart getroffen, dass ihre Wirkung auf die beiden Verschlusselemente ohne Verdoppelung von Bauelementen eine doppelte ist.

Grundsätzlich weist die erfindungsgemässe Kappe ein Paar der Länge nach ausgerichtete Verschlüsse bzw. Deckel auf, die jeweils über ein eigenes, querverlaufendes, einteiliges Gelenk an einer zentralen Scharnierplatte schwenkbar angebracht sind. Die Scharnierplatte und die zugehörigen Gelenke bilden einen innenliegenden Gelenkbereich. der die Verschlüsse bzw. Deckel miteinander verbindet. Unmittelbar ausserhalb des Gelenkbereiches ist zu beiden Seiten und jeweils in einem durch einen schmalen Schlitz gebildeten Abstand eines von zwei zueinander parallelen aussenliegenden Feder- oder Lagesicherungsbändern vorgesehen, die mit den Verschlüssen bzw. Deckeln verbunden sind. Jedes Lagesicherungsband weist einen Zentralteil auf, der an seiner einander gegenüberliegenden Längsenden über ein Paar zu den innenliegenden Gelenken parallele, jedoch in Längsrichtung nach aussen versetzte aussenliegende Gelenke an beide einander gegenüberliegende Verschlüsse bzw. Deckel einteilig angeschlossen ist.

Die aussenliegenden Lagesicherungsbänder liegen in einer Ebene, die bezüglich der Ebene der Gelenkbereiche parallel sowie nach unten versetzt ist. und sind derart ausgebildet, dass bei horizontaler Anordnung und Ausrichtung der Verschluss-Gelenkbereiche und Lagesicherungsbänder eine stabile Lage bewirkt wird. Wird einer der Verschlüsse bzw. Deckel durch Verschwenken um das denselben mit der Scharnierplatte verbindende Gelenk gehoben, so werden beide Lagesicherungsbänder nahe dem betätigten Verschluss über die entsprechenden Gelenke einer Zugspannung unterworfen, welche sich mit dem Hauptgelenk des Verschlusses zusammenfalten und durch eine damit zusammenhängende Verschwenkung der abliegenden Gelenke der Lagesicherungsstreifen nach oben in eine Totpunktlage über dem Hauptgelenk verlagern. Sobald sich die Gelenke der Lagesicherungsbänder über diese Totpunktlage über dem Hauptgelenk bewegt haben, führt die ihnen eigentümliche Elastizität in Verbindung mit einer Abnahme des manuellen Druckes auf den betätigten Verschluss dazu, dass sich die Lagesicherungsbänder zusammenziehen und den betätigten Verschluss in seiner Offenstellung fixieren. Bei Betätigung des anderen Verschlusses tritt diese Wirkungsweise an den jeweils anderen Gelenken ein.

Weitere Merkmale und vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den abhängigen An-

2

30

35

sprüchen definiert. Die Erfindung wird nachstehend anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispiels näher erläutert, das in den Zeichnungen dargestellt ist; es zeigen:

Fig. 1 eine schaubildliche Ansicht eines Behälteroberteiles, auf den die erfindungsgemässe Kappe aufgesetzt ist;

Fig. 2 in auseinandergezogener Darstellung und in schaubildlicher Ansicht die Kappe und den zugehörigen Behälter;

Fig. 3 eine schaubildliche Ansicht der Kappe, wobei sich einer ihrer Verschlüsse in der Offenstellung befindet;

Fig. 4 eine Draufsicht auf die Kappe;

Fig. 5 eine Seitenansicht der auf den Behälter aufgesetzten Kappe;

Fig. 6 einen Schnitt nach der Linie 6-6 in Fig. 4;

Fig. 7 einen Schnitt nach der Linie 7-7 in Fig. 4;

Fig. 8 einen Schnitt nach der Linie 8-8 in Fig. 4; Fig. 9 eine der Fig. 5 ähnliche Seitenansicht, wo-

Fig. 9 eine der Fig. 5 ähnliche Seitenansicht, wobei einer der Verschlüsse in seiner Offenstellung verschwenkt ist;

Fig. 10 einen der Fig. 6 entsprechenden Schnitt, wobei sich einer der Verschlüsse in der Offenstellung befindet;

Fig. 11 eine Seitenansicht, wobei der andere Verschluss in seiner Offenstellung gezeigt ist;

Fig. 12 einen der Fig. 11 entsprechenden Schnitt durch die Kappe und

Fig. 13 ein schematisches Detail zur Darstellung eines Gelenkes in der Totpunktstellung.

In den Zeichnungen ist mit dem Bezugszeichen 10 eine Verpackung für fliessfähiges Material, wie Gewürze, bezeichnet.

Die Verpackung 10 besteht aus einem oben offenen Behälter 12, an dessen Mündung normalerweise mittels eines Rastverschlusses ein Dichtrand 14 angebracht ist, und einer mit dem Dichtrand 14 verrasteten Doppelgelenks-Kappe 16.

Der Dichtrand 14 weist einen umfänglichen, nach unten abstehenden Kragen 18 auf, der zum reibungsschlüssigen und verrastbaren Aufsetzen auf den geringfügig erweiterten oberen umfänglichen Randbereich 20 des Behälters 12 ausgestaltet ist. Der Dichtrand 14 entspricht in seiner Form dem Behälter 12, ist im wesentlichen länglich und weist ein Paar nebeneinanderliegende erhöhte Plattformen 22 und 24 auf. Die eine Plattform 22 besitzt eine grosse Durchgangsöffnung 26, die zum Ausgiessen des im Behälter 12 befindlichen Gutes dient, aber auch zum Füllen des Behälters 12 verwendet werden kann. Die andere Plattform 24 zeigt eine Öffnung in Form mehrerer Streulöcher zum Ausstreuen des Behälterinhaltes.

Quer über den Dichtrand 14 ist zwischen den Plattformen 22 und 24 eine Scharnierplatte 30 ausgebildet, in deren Mitte ein Paar in gegenseitigem Abstand angeordnete, vertikal vorspringende Erhebungen 32 vorgesehen ist, die jeweils eine zentrale Bohrung aufweisen und zwischen denen eine querverlaufende Versteifungsrippe 34 ausgebildet ist. Die Erhebungen 32 springen geringfügig über das Niveau der beiden Plattformen 22 und 24 vor.

Die Kappe 16 ist als einstückiger Körper aus einem thermoplastischen Kunstharz, wie Polyethylen oder Polypropylen, hergestellt und zeigt einen Aufbau, der verhältnismässig steif, aber in gewissem Ausmass elastisch ist und einen ausreichenden Widerstand gegen wiederholtes Verbiegen an den noch zu beschreibenden Gelenkstellen bietet, ohne zu brechen.

Die Kappe 16 weist ein Paar der Länge nach ausgerichtete sowie in gegenseitigem Abstand liegende Verschlüsse oder Deckel 36 und 38 auf, die bezüglich der Plattformen 22 und 24 fluchten. Der Deckel 36 weist einen nach unten abstehenden Kragen 40 auf, der zum reibungsschlüssigen Einsetzen in die Durchgangsöffnung 26 zu deren dichtem Verschluss ausgebildet ist. Der Deckel 38 weist mehrere nach unten abstehende Vorsprünge 42 auf, welche dicht in die Streulöcher 28 passen. Zwei der Vorsprünge 42, vorzugsweise die beiden äussersten, weisen vorstehende Zapfen 44 auf, die in die entsprechenden Löcher 28 zum Festhalten des Deckels 38 in der Schliessstellung lösbar einrastbar sind. Als zusätzliches Dichtmittel weist die Kappe 16 noch einen nach unten vorspringenden umfänglichen Kragen 46 auf, der auf die Plattformen 22, 24 und 30 passt. Um eine fühlbare sowie sichtbare Anzeige dafür zu schaffen, welche Öffnung unter welchem Deckel liegt, kann der Deckel 38 mit oberflächigen Vertiefungen 43 vesehen sein, die über den Vorsprüngen 42 ausgebildet sind.

Die Deckel 36 und 38 sind miteinander über ein innenliegendes Gelenkband 48 und ein Paar aussenliegende Feder- bzw. Lagesicherungsbänder 50 verbunden, von denen jedes durch einen Schlitz 52 vom innenliegenden Gelenkband 48 getrennt ist.

Das innenliegende Gelenkband 48 besteht aus einer zentralen Scharnierplatte 54, die mit den Deckeln 36 und 38 über ein Paar einteilig angeformte, zueinander parallele, in Längsrichtung der Kappe 16 in einem Abstand angeordnete und quer hiezu verlaufende Gelenke 56 einstückg verbunden ist.

Die aussenliegenden Feder- bzw. Lagesicherungsbänder 50 weisen jeweils einen Zentralteil 58 auf, daran die beiden Deckel 36 und 38 über ein Par Gelenke 60 einteilig angeschlossen ist, die parallel zu den Gelenken 56 verlaufen, allerdings geringfügig in Längsrichtung nach aussen versetzt sind. Die Abmessung jedes Zentralteiles 58 in Längsrichtung der Kappe 16 ist grösser als die der zentralen Scharnierplatte 54. Es ist zu bemerken, dass der Zentralbereich der Kappe 16 unter Bildung einer Plattform erhöht ist, wobei die entsprechenden innenliegenden Gelenkbänder 48 in einer bezüglich der Ebene der beiden aussenliegenden Lagesicherungsbänder 50 nach oben versetzten parallelen Ebene liegen.

In jedem Fall sind die Gelenke 56 und 60 mittels einer geeigneten Verringerung der Materialdicke gebildet, die normalerweise im Zuge des Spritzgussverfahrens hergestellt wird, wie dies an sich bekannt ist.

Die Befestigung der Kappe 16 auf dem Dichtrand erfolgt mit Hilfe zweier nach unten abstehender Fortsätze 62, die einstückig an die Scharnierplatte 54 anschliessen, von dieser nach unten vorspringen und mit den Erhebungen 32 des Dichtrandes 14 verrastbar sind. Falls eine dauernde Befestigung der Kappe 16 erwünscht ist, können die unteren Enden der Fortsätze 62 nach ihrem Einsetzen in die Erhebungen 32 verformt werden. Im montierten Zustand können die Verschlüsse 36 und 38 jeweils für sich zwischen einer ebenen Schliessstellung und einer nach oben weisenden Offenstellung verschwenkt werden, wie insbesondere aus Fig. 9 bis 12 hervorgeht. Die Handhabung der Deckel 36 und 38 kann durch eine Randleiste 64 am in Längsrichtung äussersten Bereich jedes Deckels 36 bzw. 38 erleichtert werden.

Im Hinblick auf die Handhabung der Kappe 16 und insbesondere der beiden Verschlüsse bzw. Deckel 36 und 38 ist zunächst zu bemerken, dass sich die Deckel 36 und 38 in ihrer Schliessstellung gemäss Fig. 1, 5 und 6 in einer stabilen Lage befinden, in der das innenliegende Gelenkband 48 und die aussenliegenden Feder- bzw. Lagesicherungsbänder 50 in zueinander vertikal versetzten Parallelebenen angeordnet sind. Bei einem Aufwärtsschwenken eines der Deckel 36 oder 38 in die Offenstellung gemäss Fig. 9 bis 12 verschwenkt der Deckel 36 bzw. 38 um eine Achse, die vom unmittelbar benachbarten Gelenk 56 des Gelenkbandes 48 bestimmt ist. Dabei verbleibt eine zentrale Scharnierplatte 54, mit welcher die Kappe 16 befestigt ist, in einer stabilen, zum Dichtrand 14 parallelen Lage.

Aus Fig. 9 bis 12 und insbesondere Fig. 13 wird jedes Lagesicherungsband 50 infolge der zugeordneten Gelenke 60 und der denselben eigentümlichen Elastizität in eine bezüglich des zusammengefalteten Gelenkes 56 des Gelenkbandes 48 darüberliegende Totpunktlage versetzt, wenn der betreffende Deckel 36 oder 38 um die Achse des danebenliegenden Gelenkes 56 verschwenkt wird. Bei einer solchen Bewegung wirken die Gelenke 60 beider Feder- bzw. Lagesicherungsbänder 50 zusammen. Die neben dem verschwenkten Deckel 36 bzw. 38 liegenden Gelenke 60 klappen dabei um einen Winkel zusammen, der im wesentlichen gleich dem Winkel des entsprechenden Gelenkes 56 des Gelenkbandes 48 ist, wobei die gemeinsame Achse der danebenliegenden Gelenke 60 der Lagesicherungsbänder 50 vertikal über der Achse des entsprechenden Gelenkes 56 des Gelenkbandes 48 liegt. Zugleich wirken die abliegenden Gelenke 60 der Lagesicherungsbänder 50 derart zusammen, dass ein geringfügiges Aufwärtsschwenken des Zentralteiles 58 der Lagesicherungsbänder 50 um eine zur Achse der danebenliegenden Gelenke 60 parallele Achse möglich ist. Nach Fig. 13 nehmen bei diesem Zusammenklappen um die von den Gelenken 60 der Lagesicherungsbänder 50 bestimmten Achsen die Lagesicherungsbänder 50 eine nach oben gewinkelte Totpunktlage ein, die durch eine strichpunktierte Linie 66 angedeutet ist, wodurch der aufgeklappte Deckel 36 bzw. 38 in seine vollständig geöffnete Stellung vorgespannt wird, wobei eine entgegengesetzt gerichtete manuelle Bewegung des Deckels 36 bzw. 38 notwendig wäre, um den Deckel 36 bzw. 38

Es ist als besonders bedeutsam zu betrachten, dass die paarweisen Gelenke 60 der beiden quer

wieder in seine Schiessstellung zu bringen.

zur Längsrichtung der Kappe 16 in einem gegenseitigen Abstand angeordneten Lagesicherungsbänder 50 funktionell derart zusammenwirken, dass einerseits der jeweilige Deckel vorgespannt wird und dass sie anderseits als primäres Klappgelenk zum vollständigen Aufklappen des jeweiligen Deckels oder als sekundäres Klappgelenk wirken, das bloss zur Durchführung der Aufwärtsbewegung des völlig zusammengeklappten Gelenkes über das primäre Gelenk 56 in eine darüberliegende Totpunktlage ausreicht. Auf diese Weise erfüllen die doppelten Gelenke 60 der beiden Lagesicherungsbänder 50 eine Doppelfunktion, wobei sie in jedem Falle miteinander zusammenwirken und wobei die ieweilige Funktion des Gelenkes von demjenigen Verschluss bzw. Deckel 36 oder 38 bestimmt ist, der gerade gehandhabt wird. Wie vorstehend angedeutet, wird die Feder- und Verriegelungsfunktion der Lagesicherungsbänder 50 dadurch erzielt, dass dieselben in einer parallel zu sowie unterhalb der Ebene des Gelenkbandes 48 liegenden Ebene angeordnet sind und ihre Gelenke 60 parallel zu den entsprechenden Gelenken 56 des Gelenkbandes 48 verlaufen sowie diesbezüglich in Längsrichtung nach aussen versetzt sind. Die Schlitze 52, welche das innenliegende Gelenkband 48 von den aussenliegenden Lagesicherungsbändern 50 trennen, erstrecken sich in Längsrichtung über die Gelenke 56 des Gelenkbandes 48 hinaus und enden an den äussersten Enden der Gelenke 60 der Lagesicherungsbänder 50.

Es ist weiters verständlich, dass die gegenseitige Beziehung der Lagesicherungsbänder 50 und des innenliegenden Gelenkbandes 48 derart ist. dass bei jeder Bewegung eines offenen Verschlusses bzw. Deckels 36 oder 38 in seine Schliessstellung die Achsen der zugeordneten primären Gelenke 60 der Lagesicherungsbänder 50 infolge der Verschwenkung deren Zentralteile 58 vertikal unter das entsprechende Gelenk 56 des Gelenkbandes 48 bewegt werden und daher eine untere Totpunktlage einnehmen, die zu einer Vorspannung des verschwenkten Deckels 36 bzw. 38 in seine horizontale bzw. Schliessstellung auf dem Dichtrand 14 führt. Auf diese Weise verstärkt die den Lagesicherungsbändern 50 eigentümliche Vorspannwirkung die Anlage der Deckel 36 und 38 auf dem Dichtrand 14. Ferner ruft die parallele vertikale Versetzung zwischen dem innenliegenden Gelenkband 48 und den aussenliegenden Lagesicherungsbändern 50 Stabilisierungskräfte hervor, die wiederum zu einer stabilen horizontalen Lage der Kappe 14 führen, solange diese nicht betätigt wird.

Aus dem vorstehenden ist ersichtlich, dass die Erfindung eine neuartige Doppeldeckel-Kappe schafft, bei der jeder Deckel zwischen einer Offenund einer Schliessstellung verschwenkbar und infolge des Totpunktmechanismus der Lagesicherungsbänder jeweils für sich in die jeweilige Stellung vorgespannt ist. Die Lagesicherungsbänder spannen über ein Paar zusammenwirkende Gelenke den jeweiligen Deckel infolge der Doppelfunktion der zusammenwirkenden Gelenke vor, ohne dass einfachwirkende Bauelemente verdoppelt werden müssten.

6

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

Patentansprüche

1. Behälterkappe (10) mit einem ersten und einem zweiten Verschlussdeckel (36, 38), die beide längsgerichtet auf einen Behälter (12) aufsetzbar sind, ferner mit einer ersten und zweiten parallel zueinander verlaufenden Gelenkverbindung (56), die jeweils den ersten und zweiten Verschlussdeckel unabhängig voneinander um parallele, zwischen den Deckeln (36, 38) in einem Längsabstand vorgesehene Schwenkachsen anlenken, dadurch gekennzeichnet, dass ein sich zwischen den Deckeln (36, 38) erstreckendes Federband (50) vorgesehen ist, das die erste und zweite Schwenkachse (60), welche jeweils mit dem Federband und dem ersten und zweiten Deckel verbunden ist, einschliesst, dass die Schwenkachsen (60) je nach der Betrachtungsrichtung eine zum ersten Deckel hin näherliegende und eine entfernter liegende Achse, jeweils bezogen auf die ersten und zweiten Deckel (36, 38), darstellen, dass die ersten und zweiten Schwenkachsen (60) jeweils parallel zu den ersten und zweiten Gelenkverbindungen (56) verlaufen, wobei jede erste und zweite Schwenkachse in einem in Längsrichtung nach aussen versetzten Abstand bezüglich einer der ersten und zweiten Gelenkverbindungen vorgesehen ist, dass die ersten und zweiten Gelenkverbindungen (56) in einer gemeinsamen Ebene liegen und die ersten und zweiten Schwenkachsen (60) bezüglich einer ersten Seite dieser Ebene versetzt sind, wenn sich beide Verschlussdeckel (36, 38) in einer ersten Schwenkposition befinden, und dass sich die besagte näherliegende Schwenkachse beim Verschwenken eines der Verschlussdeckel (36, 38) in eine zweite Schwenkposition durch und zu einer zweiten Seite der Ebene in eine Kippunkt-Schwenkstellung verlagert, wobei der verlagerte Deckel (36, 38) in diese Kippunkt-Schwenkstellung vorbelastet wird und die besagte näherliegende Schwenkachse auf der ersten Seite der Ebene verbleibt.

2. Behälterkappe nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch ein Gelenkband (48) und ein zweites gleichartiges Federband (50), das parallel seitlich ausserhalb des Gelenkbandes (48) an der gegenüberliegenden Seite des erstgenannten Federbandes (50) angeordnet ist.

3. Behälterkappe nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass jeder Verschlussdeckel (38) um die zugeordnete Schwenkachse (60) zwischen einer in einer gemeinsamen Ebene mit dem anderen Deckel (36, 38) liegenden Schliessstellung und einer Offenstellung verschwenkbar ist, die seitlich neben einer der Seiten der gemeinsamen Ebene der geschlossenen Deckel (36, 38) verläuft.

4. Behälterkappe nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass in der Schliessstellung der Deckel (36, 38), das Gelenkband (48) und die Federbänder (50) in im wesentlichen parallelen, zueinander versetzten Ebenen liegen.

5. Behälterkappe nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Gelenkband (48) eine im wesentlichen starre zentrale Scharnierplatte (54) aufweist, die mit Befestigungsorganen (62) zur Anbringung der Scharnierplatte an einer festen Lage am Behälter (12) versehen ist.

6. Behälterkappe nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass jedes Federband (50) einen zwischen den Federband-Schwenkachsen (60) liegenden, im wesentlichen starren Zentralteil (58) aufweist.

65

